

Offenlegung Nachhaltigkeit gemäss Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2020/852

1. Allgemein

Die Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 erfordern gewisse Offenlegungen zur Nachhaltigkeit von Finanzmarktteilnehmern. Mit dem vorliegenden Dokument kommt die Epivest AG (Epivest) diesen Offenlegungspflichten nach.

EPIVEST ist ein Finanzmarktteilnehmer, der für seine Kunden die Dienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung erbringt. EPIVEST bietet im Rahmen dieser Dienstleistungen verschiedene Anlagestrategien an. Sofern erforderlich, wird in den nachfolgenden Ausführungen zwischen diesen verschiedenen Angeboten unterschieden.

Das vorliegende Dokument wird Interessenten im Rahmen der Vertragsanbahnung als vorvertragliche Informationen zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte des vorliegenden Dokuments von Zeit zu Zeit angepasst werden, insbesondere auch um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuelle Fassung stets über die Internetseite von EPIVEST abrufbar.

2. Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale- und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. EPIVEST ist bestrebt, der Verantwortung als Finanzmarktteilnehmer gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

Da die entsprechenden regulatorischen Vorgaben (deren Gegenstand unter anderem die vorliegende Pflichtveröffentlichung ist) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vollständig veröffentlicht sind, kann EPIVEST derzeit auch noch keine verbindliche Erklärung dahingehend abgeben, dass (und in welcher Art und Weise) nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Daher erklärt EPIVEST nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres nicht verbindlich zu berücksichtigen. Sobald die entsprechenden regulatorischen Vorgaben vollständig veröffentlicht sind, wird EPIVEST diese Vorgaben prüfen sowie die Position im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erneut bewerten und ggf. anpassen.

3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigeren und ressourceneffizienten Wirtschaften leisten mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

In unserem Investmentprozess werden E (Environmental/Umwelt), S (Social/Sozial) und G (Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) -Kriterien (ESG-Kriterien) betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die Betroffenheit, Wahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Branche, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Die Gesellschaft setzt ein Non-Financial-Risk-Komitee als Kontrollinstrument ein, welches kontinuierlich die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten überprüft und konkrete Vorgaben für das unter Nachhaltigkeitsrisiken investierbare Anlageuniversum gibt. Hierzu gehören neben Informationen auf Einzelemittentenebene ebenso Einschätzungen, welche auf Basis einer globalen Wirtschaftsanalyse getroffen werden (Einfluss von ESG-Kriterien auf das Wirtschaftswachstum oder die soziodemografisch bedingte Nachfragesituation). Hierbei wird bis auf Branchenebene beleuchtet, wie ESG-Kriterien makroökonomische Trends bilden.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter des Unternehmens regelmässig umfassende Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess negativ auf die Rendite der Anlagestrategie auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der

Rentabilität oder der Reputation der Emittenten führen und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken. Die von EPIVEST angebotenen Anlagestrategien berücksichtigen nicht die EU- Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Wertentwicklung der Anlagestrategien kann durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst werden. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition der Portfolios haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Beispielhaft sind die nachfolgend genannten Risikoarten Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko zu nennen.

3.1. Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

EPIVEST berücksichtigt beim Investmentprozess Nachhaltigkeitsrisiken.

Es findet jedoch weder eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale noch eine Bestrebung zur Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen statt.

Von MSCI werden sogenannte ESG-Ratings berechnet, welche bewerten inwieweit Unternehmen die genannten Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Um Greenwashing vorzubeugen, werden von EPIVEST externe ESG-Ratings zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken herangezogen

3.2. Berücksichtigen die Anlagestrategien wesentliche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nein, die Anlagestrategien berücksichtigen derzeit keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken.

3.3. Methoden zur Messung der Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale

Im Anlageuniversum von EPIVEST werden Unternehmen hinsichtlich einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Kriterien ausgewählt. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Landminen, Streumunition und Atomwaffen herstellen oder die gegen den sogenannten Global Compact der Vereinten Nationen verstossen.

Zusätzlich evaluiert EPIVEST die Investitionen anhand deren ESG-Score. Der Ansatz bei der Berechnung des ESG Quality Scores ist eine regelbasierte Methodik, um die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen gegen langfristige Risiken aus den Bereichen Environment, Social und Governance zu messen. Dabei werden Unternehmen auf einer Skala von „AAA“ bis „CCC“ bewertet, abhängig von den jeweiligen für die Branche relevanten ESG-Risiken und der Fähigkeit von Unternehmen, diese Risiken im Vergleich zu Wettbewerbern zu managen. Je höher der ESG Quality Score, desto besser für die Umwelt.

ESG Quality Score	ESG-Rating	Bedeutung
8,6 – 10	AAA	Vorreiter: Investition in Unternehmen, die finanziell relevante ESG-Probleme durch solides und/oder sich verbesserndes Management bewältigen. Diese Unternehmen können wahrscheinlich widerstandsfähiger auf ESG-Ereignisse reagieren.
7,1 – 8,6	AA	
5,7 – 7,1	A	Standard: Investition in Unternehmen mit durchschnittlichem oder einer Mischung aus jeweils über- und unterdurchschnittlichem ESG-Risiko-Management.
4,3 – 5,7	BBB	
2,9 – 4,3	BB	
1,4 – 2,9	B	Nachzügler: Investition in Unternehmen, die kein adäquates oder ein sich verschlechterndes Management von ESG-Problemen aufweisen. Diese Unternehmen könnten für mögliche Störungen durch ESG-Ereignisse anfälliger sein.
0,00 -1,4	CCC	

Quelle: MSCI ESG Research LLC

3.4. Datenquellen und Datenverarbeitung

EPIVEST arbeitet mit einem der weltweit führenden Anbieter für Nachhaltigkeitsdaten zusammen: MSCI ESG-Research via yoursri.com. Diese Daten ermöglichen es uns, unseren verantwortungsbewussten Ansatz in die Wertpapier-Selektion zu integrieren. Dabei werden öffentlich zugängliche Dokumente der Unternehmen und Daten aus alternativen Quellen, einschliesslich solche von Regierungen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen, ausgewertet. Ferner greift MSCI ESG-Research via yoursri.com für die Datenbeschaffung auf über 3.400 Medien zu. Die Ratings werden im regelmässig stattfindenden Investmentkomitee auf deren Plausibilität hin kritisch geprüft.

3.5. Referenzbenchmark

EPIVEST hat keine eigene Benchmark für mit dezidierten umweltbezogenen oder sozialen Merkmalen festgelegt.

3.6. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fliessen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist massgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit massgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Stand: 12.05.2022